

UMLAUFSICHERUNG VON BANKNOTEN

Wie sich die Einführung der Liquiditätsgebühr bei Geldscheinen systemkonform realisieren lässt

von Thomas Seltmann

Noch hundert Jahre, nachdem Silvio Gesell sein Konzept für eine Geldreform vorlegte, existiert keine praktikabler Vorschlag, wie man seine Idee für ein „rostendes Zahlungsmittel“ technisch in die Praxis umsetzen sollte. Thomas Seltmann hat die bisherigen Ideen unter die Lupe genommen und stellt einen Vorschlag zur Diskussion, den er anhand spezifischer Kriterien entworfen hat. Die Europäische Zentralbank (EZB), Emittent des gesetzlichen Zahlungsmittels im Euroraum könnte das Konzept unmittelbar in die Praxis umsetzen, weil es sich nahtlos in bestehende Zahlungsabläufe integriert.

Dieser Beitrag diskutiert nicht das Für und Wider der Liquiditätsgebühr, also der Umlaufsicherung von Geld durch eine konstruktive Veränderung des Zahlungsmittels¹. Auch die Frage, ob es ausreicht, das Bargeld mit einer Umlaufsicherung zu versehen, oder ob und wie auch Giralgeldbestände (Buchgeld) mit einer Umlaufsicherung zu versehen sind, wird hier nicht betrachtet. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass sich zu verändernde Regeln innerhalb der EDV-Systeme der Banken technisch umsetzen lassen.

Ganz anders ist das beim Bargeld, für das sich bisher kaum praktikable Vorschläge finden. Dieser Aufsatz beschränkt sich deshalb auf die technische Implementierung einer Liquiditätsgebühr im Zahlungsverkehr mit Banknoten, umgangssprachlich auch Geldscheine.

Die Frage, ob das Horten der heute in Umlauf befindlichen Münzen (2-Euro, 1-Euro und kleinere Stückelungen) den Wirtschaftskreislauf in nennenswertem Umfang beeinträchtigen könnte, wurde bislang nicht aufgegriffen. Gegen die Hortung von Münzen spricht der hohe Aufwand, um nennenswerte Summen zu speichern und der mangelnde Anreiz aufgrund des geringen notwendigen Gebührensatzes der Liquiditätsgebühr. Schon diese Gründe deuten darauf hin, dass Münzen hierbei von untergeordneter Bedeutung sein dürften und die Machbarkeit einer Umlaufsicherung von Bargeld nicht grundsätzlich in Frage stellen. Doch soll dieser Text auch die Diskussion darüber anregen.



Geldreform begreifbar machen

In Gesprächen kann man erleben, dass die beabsichtigte Reform des gesetzlichen Zahlungsmittels glaubwürdiger vermittelt werden kann, wenn zugleich ein konkretes und realistisches Konzept für die technische Umsetzung vorliegt und der Gesprächspartnern sogar eine Musterbanknote – noch dazu eine echte, gültige – in der Hand halten kann. Das Projekt wird damit buchstäblich „begreifbar“. Die EZB hat bei der Gestaltung der Euro-Banknoten den für diesen Vorschlag notwendigen Platz freundlicherweise bereits frei gelassen (siehe Abbildung auf Seite 13).

Bei den bisher diskutierten Vorschlägen zur technischen Umsetzung einer Umlaufsicherung von Banknoten wurden die Gewohnheiten der Benutzer und die etablierten technischen Abläufe des Bargeld-Zahlungsverkehrs viel zu wenig berücksichtigt. Die Umsetzbarkeit und Akzeptanz der Liquiditätsgebühr für Zahlungsmittel ist aber wesentlich von einer praktikablen technischen Lösung abhängig (Kriterium Praktikabilität), die sich in bestehende Strukturen zwischen Handel und Banken möglichst einfach integrieren lässt (Kriterium Kompatibilität).

Ein entscheidender Zwischenschritt scheint vergessen worden zu sein: Die Definition von Kriterien, die einen Vergleich und eine Bewertung der Vorschläge ermöglichen. Deshalb werden zu Beginn einige Kriterien vorgeschlagen und die bisherigen Umsetzungsvorschläge kurz daran gemessen. Anschließend folgt als Konsequenz daraus der Vorschlag des Autors.

Bisherige Vorschläge kaum praktikabel

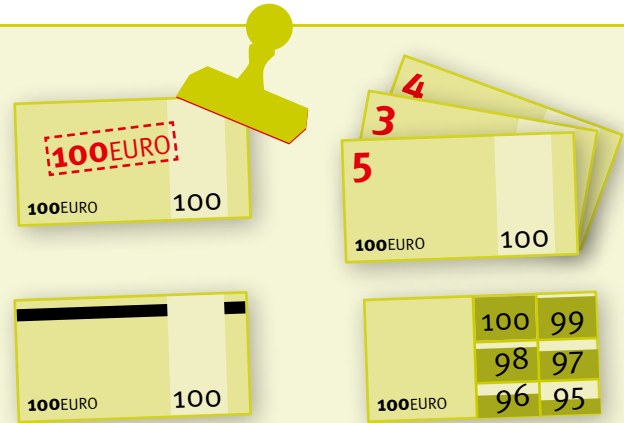
Einige Jahre lag der Entwurf dieses Textes unvollendet in einer „elektronischen Schublade“. Anlass dafür, ihn fertig zu stellen und zu veröffentlichen, war der Beitrag von Dirk Löhr in der Ausgabe 4/2009 der Zeitschrift „Humane Wirtschaft“: „Heiße Kohle – Zur Umlaufsicherung des Geldes“. In dem zweiteiligen Aufsatz liefert Dirk Löhr die schlüssige wirtschaftstheoretische Herleitung der ökonomischen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Einführung der Liquiditäts-

tätsgebühr für Zahlungsmittel. Bevor er die Umsetzung im Rahmen des Bargeldes ausführlich darlegt, schildert er bezüglich des Bargeldes auf Seite 26 kurz den aktuellen Stand der unbefriedigenden, weil kaum praktikablen Vorschläge „zur Technik der Umlaufsicherung“.

Im unten abgebildeten Kasten ist der Text leicht gekürzt wiedergegeben, da der den Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen gut zusammenfasst.

„Hinsichtlich des Bargeldes wurden verschiedene Vorschläge diskutiert: Von Gesell selbst wurde das **Stempelgeld** oder das **Tabellengeld** in die Diskussion eingebracht, spätere Diskussionen drehten sich um **Seriengeld**. Beispielsweise wären kontrollierte „**Geldverrufe**“ vorstellbar, nach mittelalterlichem Vorbild (Brakteaten). Allerdings wäre dafür Sorge zu tragen, dass die Akzeptanz des Systems durch die Belastungen nicht über Gebühr leidet. Dies ist eine Schwäche des Seriengeldes.

Eine möglicherweise weniger komplizierte Alternative könnten Magnetstreifen im Geld sein, in denen die Gebühr als Schwund einprogrammiert ist. Gleichzeitig könnte der aktuelle Wert nach dem Muster des Tabellengeldes physisch und maschinell ablesbar gemacht werden. Selbstverständlich ist der betreffende Vorschlag auch mit Problemen verbunden: So müssten Automaten in der Lage sein, die betreffenden zum Umtausch aufgerufenen Scheine anhand der Magnetstreifen zu erkennen und den Diskont zu berechnen, gegebenenfalls auch Rundungsoperationen vorzunehmen. Die Lesegeräte an den Registrierkassen müssten so ausgestattet werden,



dass sie den Abschlag vom Nennwert automatisch berechnen könnten.

An dieser Stelle ist mit Kosten des Systemwechsels zu rechnen. Dieser wurde jedoch auch bei der Umstellung auf den Euro gemeistert. Man muss kein Hellseher sein, um vorherzusagen, dass diese Kosten von dem Nutzen der Umstellung weit übertraffen würden.“ **Dirk Löhr in HW 4/2009, S. 26**

Die von Thomas Seltmann definierten Kriterien

Die Schwierigkeiten, Banknoten mit einer im zeitlichen Ablauf fälligen Gebühr zu versehen, werden in diesen Sätzen von Dirk Löhr deutlich. Die Anforderungen lassen sich in folgenden Kriterien für umlaufgesichertes Bargeld präzisieren:

1. Transparenz. Der Benutzer muss jederzeit ohne zusätzliche Hilfsmittel oder elektronische Geräte den aktuellen Wert einer Banknote erkennen können und ob und wie lange die Banknote gültig ist. Dazu gehört auch, dass das Erscheinungsbild der Banknoten sich nicht mehrfach oder in kurzen Zeitabständen ändert.

2. Handhabbarkeit. Die gewohnte Handhabung der Banknoten als bequemes und anonymes Zahlungsmittel darf nicht beeinträchtigt werden. Die bei flüchtigem Blick auf den Geldschein erkennbaren Informationen müssen ausreichen, um eine Zahlung vorzunehmen. Den Benutzern darf kein prinzipiell neues Verfahren zugemutet werden, sofort zu erkennen, ob eine Banknote gültig ist. Es muss vielmehr an die Gewohnheiten im Alltag und im Zahlungsverkehr anknüpfen.

3. Systemkonformität. Das Benutzen der Banknoten darf nicht von technischen Zusatzgeräten oder grundsätzliche neue Arbeitsschritte abhängig gemacht werden. Die technische Realisierung soll keine kostspieligen Zusatzanforderungen an Einzelhandel und Bankwesen stellen, sondern sich einfach in die bestehenden Abläufe integrieren lassen.

4. Gebührenkontinuität. Der Gebühreneinzug soll in möglichst kleinen Zeitschritten erfolgen, damit eine gleichmäßige und niedrige Belastung der Zahlungsmittel mit der Gebühr erfolgt. Er soll kontinuierlich und kalkulierbar sein und es sollten alle Stückelungen gleichzeitig betroffen sein, da die Gebühr sonst durch Banknotenaustausch zwischen den Stückelungen unterlaufen werden kann.

5. Glaubwürdigkeit. Die Maßnahme darf die Glaubwürdigkeit und die Bedeutung der Banknote als allgemein anerkannte „Urkunde“ nicht beeinträchtigen, damit der praktische Nutzen eines allgemein gültigen gesetzlichen Zahlungsmittels voll erhalten bleibt. Die Maßnahme darf auch die Fälschungssicherheit nicht beeinträchtigen wie auch die Möglichkeit für den Benutzer, die Echtheit durch offensichtliche Merkmale nachzuvollziehen.

Die bisherigen Vorschläge

Einige Vorschläge für die Umsetzung gebührenbehafteten Geldes wurden in Variationen und in begrenztem Umfang bei einzelnen Modellprojekten bereits ausprobiert. Erfahrungsgemäß fallen im Rahmen überschaubarer lokaler Projekte einzelne Mängel nicht so sehr ins Gewicht. Beim allgemeinen gesetzlichen Zahlungsmittel liegen die Anforderungen jedoch weit darüber. Betrachten wir die bisherigen Vorschläge im Einzelnen:

Stempel-/Markengeld

Beispiele: Regionalgeld Chiemgauer/Prien, Arbeitswertbestätigung/Wörgl

Die Banknoten behalten dadurch ihre Gültigkeit, dass in regelmäßigen Zeitabständen gebührenpflichtige Marken aufgeklebt oder aufgestempelt werden. Die Realisierung ist im Ablauf aufwändig und die Fälschung von Marken oder Stempeln verhältnismäßig einfach. Die maschinelle Verarbeitung der Banknoten wird beeinträchtigt und die Prüfung der Banknoten im Zahlungsverkehr umständlich. Diese Maßnahme erfüllt nicht das Kriterium 3 und nur eingeschränkt die Kriterien 1, 2 und 5.

Tabellengeld

Beispiel: Regionalgeld Roland, Bremen

Auf der Banknote ist zusätzlich zum Nennwert eine Tabelle aufgedruckt. Aus der Tabelle ist ablesbar, wann die Banknote welchen (niedrigeren) Wert tatsächlich hat. Eine Banknote hat also fast nie den aufgedruckten runden Nennwert, sondern in der Regel einen ungeraden aktuellen Wert. Das erschwert die Zahlungsvorgänge enorm. Bei Zahlungen mit mehreren Banknoten muss man beispielsweise erst aus den Tabellen der einzelnen Scheine den augenblicklichen Wert ermitteln und mühsam addieren. Dieser Vorschlag erfüllt die Kriterien 1 und 2 nicht.

Umtausch der gesamten Geldmenge

Beispiel: Euro-Umstellung ziehen

Der Vorschlag, zu einem überraschenden Zeitpunkt, die gesamte Bargeldmenge zum Umtausch aufzurufen und durch völlig neue Banknoten zu ersetzen scheint nur auf den ersten Blick einfach. Die Euroumstellung hat gezeigt, wie aufwändig eine solche Maßnahme in der Praxis ist. Aufgrund des Aufwandes wäre die Maßnahme kaum zu verheimlichen und ließe sich kaum überraschend umsetzen. Bei jedem Umtausch müsste die Gestaltung der Banknoten vollständig erneuert werden. Immer wieder müssten alle Benutzer neue Geldscheine „lernen“ und die bisherigen vergessen. Die Kriterien 2, 3 und 4 und zum Teil auch 1 lassen sich damit kaum erfüllen.

Seriengeld, Drei-Serien-Geld

keine Beispiele

Um den Aufwand beim Umtausch der gesamten Geldmenge zu verringern, wurde diese Idee konzipiert, mit der nur ein kleiner Teil der Geldmenge zum Umtausch aufgerufen wird und damit auch eine kontinuierlichere Belastung der Geldhalter mit Gebühren zu ermöglichen. Die Banknoten sollen hierbei eine Kennzeichnung in Form z.B. einer römischen Ziffer (I, II, III) erhalten. Von jeder der sieben derzeitigen Stückelungen (5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro) sind drei, insgesamt also 21 gültige Serien in Umlauf. Wird eine dieser Serien nach dem Zufallsprinzip zum Umtausch aufgerufen, müssen die Scheine gegen Gebühr in Banknoten einer neuen Serie umgewechselt werden. So wird beispielsweise die Serie II der Stückelung „50 Euro“ gegen eine Serie mit der Kennzeichnung „IV“ umgetauscht. Schon mit dem ersten Umtausch beginnt die Verwirrung für die Banknotennutzer. Würde dieses Verfahren eine Weile praktiziert, so kann sich nach wenigen Umtauschvorgängen kaum jemand mehr merken, welche Serien welcher Stückelungen (insgesamt 21!) nun noch gültig sind und welche nicht. Das ist schlicht und einfach nicht praktikabel und erfüllt schon nicht die Kriterien 1 und 2.

Lotterieauslosung einzelner Stückelungen

keine Beispiele

Ein vereinfachter Vorschlag lautet, komplette Stückelungen in unregelmäßigen Abständen zum Umtausch aufzurufen, also beispielsweise alle 50-Euro-Scheine. Auch das führt nicht zum Ziel, weil sich auch hier die auszutauschenden Scheine völlig von den bisherigen unterscheiden müssten. Der Benutzer müsste also genau wissen, welche Banknotenstückelungen bis wann gültig sind oder waren und ab wann neue Banknoten gelten und wie diese aussehen. Auch hier sind schon die Kriterien 1 und 2 nicht erfüllt.

Elektronisches Geld und elektronische Banknoten

Geldkarte

Oft wird als Ausweg eine mehr oder weniger umfangreiche Elektronisierung der Banknoten vorgeschlagen. So sollen die Scheine wahlweise mit Magnetstreifen, Displays oder Funk-Chips (RFID) ausgestattet werden. Technisch mag es machbar sein und vielleicht sogar bezahlbar, elektronisches Bargeld einzuführen oder Geldscheine mit elektronischen Applikationen auszustatten, um sich verändernde Geldschein-Nennwerte zu erzeugen. Dies wäre vermutlich sogar die Voraussetzung, das Kriterium 4 optimal zu erfüllen. Allerdings geht dieser Vorschlag völlig zu Lasten der Kriterien 1, 2 und 5, die meines Erachtens deut-

lich schwerer wiegen. Auch das Kriterium 3 ließe sich damit wahrscheinlich nicht erfüllen.

Vorschläge, Banknoten nur in Verbindung mit Elektronik nutzbar zu machen, haben den Nachteil, dass sie die Anonymität einschränken können und beispielsweise Zahlungen im privaten Bereich erschweren. Es muss ja auch einfach möglich sein, einem Freund oder Nachbarn ein paar Scheine in die Hand zu drücken, ohne dass er ein Lesegerät braucht um festzustellen, wie viel Geld mit welcher Gültigkeit ich ihm da gerade gegeben habe.

Die Geldkarte ist ein gutes Beispiel dafür, wie wenig Akzeptanz die elektronische Form des Bargeldes findet, übrigens und aus gutem Grund ganz im Gegensatz zum elektronischen Zahlungsverkehr mit Bank- oder Kreditkarte, bei dem es sich eben nicht um eine Barzahlung, sondern um eine Überweisung handelt.

Fazit

Alle diese Vorschläge führen also nicht zu einer praktikablen Lösung, welche die bisherigen Vorteile und den praktischen Nutzen der Banknoten im Zahlungsverkehr erhält und gleichzeitig die effiziente Einziehung einer kontinuierlichen Liquiditätsgebühr ermöglicht. Bei einigen Verfahren wird das Vertrauen in das jederzeit transparente und allgemein akzeptierte Zahlungsmittel „Banknote“ sogar massiv beschädigt, weil das Risiko für den Benutzer steigt, eine ungültige (oder im Wert verminderte) Banknote zu besitzen, ohne es sofort zu erkennen. Und anstatt das Bargeld mehr oder weniger kontinuierlich mit einer kalkulierbaren „Parkgebühr“ zu belasten, wird die Benutzung von Banknoten zum Lotteriespiel.

Ein neuer Vorschlag

Grundidee „Ablaufdatum“

Wahrscheinlich wird es keine Lösung geben, die allen oben definierten Kriterien vollständig genügt. Der folgende Vorschlag könnte aber ein praktikabler Kompromiss sein und Anstoß zu weiteren Diskussionen und Ideen. Aber nun konkret:

Banknoten werden mit einem Ablaufdatum² versehen. Nach Ablauf des Datums werden sie nur noch unter Abzug einer Gebühr von beispielsweise 2 Prozent³ des Nennwertes angenommen. Die Gültigkeit der Banknoten beginnt am ersten Kalendertag des ersten Gültigkeitsmonats und endet am letzten Tag des Ablaufmonats, der auf den Bank-



Abbildung:

Auf den offiziellen Banknoten der Europäischen Zentralbank ist ausreichend Platz, den im Text beschriebenen Vorschlag zur Umlaufsicherung von Banknoten umzusetzen: Ein Ablaufdatum wie das Mindesthaltbarkeitsdatum beim Joghurtbecher im Kühlregal. Die hier gezeigte Banknote würde Anfang Juli 2011 in Umlauf gebracht und Anfang Oktober 2011 wieder aus dem Verkehr gezogen.

Banknote: EZB, Collage: Thomas Seltmann

noten aufgedruckt ist. Eine Banknote hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Kalendermonaten⁴.

Zum Beispiel: Die neuen Banknoten werden zum 1. April 2010 ausgegeben. Sehen wir uns eine 50-Euro-Note an. Auf der Banknote ist der Ablaufmonat mit „gültig bis Juli 2010“ aufgedruckt. Nach dem 31. Juli wird dieser Schein bei den Banken nur noch gegen die Zahlung von 2 Prozent – also ein Euro – in eine dann gültige Banknote umgetauscht oder unter Abzug der Gebühr dem Girokonto gutgeschrieben.

Alle Stückelungen haben den gleichen Gültigkeitszeitraum. Sie werden zum Quartalsbeginn ausgegeben und laufen zum Quartalsende ab. Die von der Notenbank insgesamt auszugebende Menge wird viel geringer sein als heute, weil heute große Mengen der Banknoten nicht als Zahlungsmittel im Währungsraum umlaufen, sondern in Liquiditätskassen lagern, für Spekulationszwecke verwendet werden oder außerhalb des Währungsraums verwendet werden. Die Erfahrungen bei der Euro-Umstellung untermauern diese Annahme. Schon Monate zuvor wurden große Bargeldbestände abgebaut und noch heute, Jahre nach der Umstellung, sind noch große Bargeldbestände nicht umgetauscht worden. Nur ein Teil der ausgegebenen Bargeldmenge wird also tatsächlich für das benutzt, wofür sie eigentlich gedacht sind: für Zahlungsvorgänge.

Handhabung in der Praxis

Zurück zur Handhabung des Bargeldes mit Ablaufdatum: Ist eine Banknote bereits länger abgelaufen, wurde aber

bisher vergessen sie umzutauschen, so sind diese Banknoten nicht ungültig. Alle Banknoten behalten ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Umtauschgebühr erhöht sich jedoch für jedes weitere Quartal um den gleichen Prozentsatz. Nach sechs Monaten beträgt die Umtauschgebühr also 4 Prozent, nach 9 Monaten 6 Prozent und so weiter. Nach 12 Jahren und 6 Monaten ist eine abgelaufene Banknote wertlos. In der Regel werden abgelaufene Banknoten jedoch ohnehin durch die Abläufe im allgemeinen Zahlungsverkehr schnell aussortiert. Dazu gleich mehr.

Für die Benutzer der Banknoten ist auf den ersten Blick zu erkennen, ob der Schein noch gültig oder bereits abgelaufen ist. Das ist so einfach und offensichtlich wie das gewohnte Mindesthaltbarkeitsdatum beim Joghurtbecher im Supermarkt-Kühlregal. Das Ablaufdatum der Banknote wird außerdem zusammen mit der Seriennummer der Banknote als Strichcode⁵ aufgedruckt, so wie er auf allen Handelswaren zu finden ist und von den Scannerkassen in Geschäften gelesen wird. Wozu dieser Strichcode dient, sehen wir gleich.

Kompatibel zu den etablierten Abläufen im Zahlungsverkehr

Alle Banknoten die für Zahlungsvorgänge genutzt werden, gehen in der Regel den folgenden Weg: Ein Kunde holt sich Banknoten aus dem Geldautomaten seiner Bank. Aus seinem Portemonnaie bezahlt er im Supermarkt den Einkauf an der Kasse. Dort sammeln sich im Lauf des Tages die Banknoten und werden spätestens nach Geschäftsschluss zum Tresor der Bank gebracht. Dort werden die Gelder maschinell gezählt und dem Konto des Supermarktbetreibers gutgeschrieben. Die Geschäftsbank bringt die Noten dann zur nächstgelegenen Filiale der Bundesbank, wo sie



geprüft, gezählt und sortiert werden. Falschgeld, das von der Geschäftsbank nicht erkannt wurde, und abgegriffene Scheine werden aussortiert. Die Banknoten werden frisch gebündelt und kommen erst danach wieder zur Geschäftsbank zurück, zum Wiederbefüllen der Geldautomaten. Der Kreislauf beginnt von neuem.

Weil die Banknoten zwischendurch mehrfach maschinell gezählt werden, muss das Ablaufdatum auch maschinenlesbar sein. Die Zählmaschine liest den Strichcode auf der Banknote und sortiert abgelaufene Scheine automatisch aus. Dem Einzahler wird die entsprechende Gebühr bei der Kontogutschrift abgebogen. Deshalb der Strichcode, aber er erfüllt noch einen weiteren Zweck: In Zukunft scannt die Kassiererin nicht nur die Waren sondern auch die Banknoten, die sie vom Kunden erhält. Die Kasse erkennt, ob der Schein noch gültig ist und berechnet bei abgelaufenen Scheinen die fällige Umtauschgebühr. Um diesen Betrag reduziert sich dann das Wechselgeld, das dem Kunden herausgegeben wird. Außerdem gibt die Kasse einen Ton von sich, der signalisiert, diese Banknote sollte nicht als Wechselgeld verwendet werden, sondern abgelegt und nach Tagesabschluss mit den Banknotenbündeln zur Bank.

Auch bei der Einzahlung der Supermarkt-Kassenbestände bei der Geschäftsbank werden die Gebühren von der Kontogutschrift abgebogen und ebenso bei der Liefere



rung der Banknoten von der Geschäftsbank an die Notenbank. Bezahlt wurde die Gebühr jedoch nur ein einziges Mal, nämlich als der Kunde mit der abgelaufenen Banknoten im Geschäft bezahlt hat. Letztlich landet also die Gebühr die der Besitzer eines abgelaufenen Geldscheins bezahlt hat, bei der Notenbank. Da die Banknoten immer zum Monatsende ablaufen, trifft die Gebühr vor allem diejenigen, die viel Bargeld „flüssig“ halten. Je weniger Banknoten in Kassen, im Portemonnaie oder anderswo bereitgehalten werden, umso geringer ist das Risiko, überhaupt mit der Gebühr belastet zu werden.

Doch selbst dieses „Risiko“ ist für „Otto-Normalverbraucher“ kaum der Rede wert. Die absoluten Gebühren sind nämlich gerade bei den für alltägliche Zahlungsvorgänge benutzten Stückelungen von 5 bis 50 Euro sehr gering:

Stückelung (Nennwert in Euro)	Gebühr ³ nach Ablauf in Euro
5	0,10
10	0,20
20	0,40
50	1,-
100	2,-
200	4,-
500	10,-

Ein Rechenbeispiel: Wer jeweils am Quartalsende noch 130 Euro im Geldbeutel hat, zum Beispiel in Form eines 50-, zweier 20-, zweier 10- und vier 5-Euro-Scheinem, wird pro Jahr im Durchschnitt mit weniger als 11 Euro Gebühr belastet. Anders verhält es sich dort, wo große Bargeldbestände in Tresoren liegen, zu Spekulationszwecken oder weil das Geld aus illegalen Geschäften wie dem Drogenhandel stammt. Dort schmilzt der Wert solcher Bestände langsam aber sicher ab⁶.

Bewertung

Machen wir die Probe: Erfüllt der neue Vorschlag die zuvor aufgestellten Kriterien?

1. Transparenz: Der Benutzer kann jederzeit ohne zusätzliche Hilfsmittel oder elektronische Geräte den aktuellen Wert einer Banknote erkennen können und ob und wie lange die Banknote gültig ist.

2. Handhabbarkeit Die Beschränkung auf den quartalsweisen Umtausch ermöglicht es, auch bei flüchtigem Blick auf die Banknote dessen Gültigkeit zu erkennen, ähnlich wie beim Joghurtbecher das Mindesthaltbarkeitsdatum. Die gewohnte Handhabung der Banknoten als bequemes und anonymes Zahlungsmittel bleibt weitgehend erhalten.

3. Systemkonformität Zusatzgeräte sind nicht notwendig. Die Prüfung der Gültigkeit und die Berechnung der Gebühr lassen sich bei allen Zahlungssystemen in Verbindung mit Bargeld (Automaten, Scannerkassen) mit vorhandener Hardware umsetzen, durch kleine Änderungen der Software.

4. Gebührenkontinuität Der Gebühreneinzug erfolgt nicht kontinuierlich, sondern in vierteljährlichen Schritten. Angesichts der geringen Höhe der Jahresgebühr von 4 bis 8 Prozent, was bei jedem Umtausch 1 bis 2 Prozent des Nennwertes kostet, erscheint dies für die Praxis noch vertretbar. Sollte sich herausstellen, dass der Umtausch Aufwand gering ist, könnte das Intervall auch auf zwei Monate verkürzt werden.

5. Glaubwürdigkeit Das Fälschen der Banknoten wird etwas aufwändiger und die Glaubwürdigkeit der Banknote als Werturkunde mit ihren Echtheitsmerkmalen bleibt voll erhalten. Das Ablaufdatum und der Gebührenabschlag signalisieren zwar einen Verfall. Dieser wirkt sich aber im täglichen Gebrauch praktisch kaum aus, da die Konsumenten (und auf die kommt es an) am Monatsende den größten Teil ihrer Bargeldvorräte in der Regel bereits ausgegeben haben.

Zu den Kosten

Schon heute werden die verschlissenen Scheine regelmäßig ausgetauscht: Laut EZB die 5-er, 10-er und 20-er statistisch nach weniger als eineinhalb Jahren. Die 50-er mit drei Jahren und die 100-er mit vier Jahren bleiben deutlich länger nutzbar, was darauf hindeutet, dass diese Stückelungen deutlich langsamer umlaufen und auch für Hortungen eingesetzt wurden. Auch aufgrund aufwändiger Sicherheitsmerkmale und wegen der empfindlichen Prüfensensorik in Verkaufsautomaten müssen Banknoten mit Gebrauchsspuren immer frühzeitiger aus dem Verkehr gezogen werden.

Die Herstellung einer Eurobanknote kostet nach Auskunft der Europäischen Zentralbank „in der Größenordnung von unter 10 Cent“. Schon zu DM-Zeiten machte die Deutsche Bundesbank die Erfahrung, dass Geldscheine kleiner Stückelungen (Zehner und Zwanziger) bereits nach eineinhalb Jahren Umlauf ausgetauscht werden, weil sie verschlissenen sind. Selbst bei den Banknoten mit dem kleinsten Nennwert „5 Euro“ bringt der Umtausch eine Gebühr von 10 Eurocent, was die Herstellungskosten schon bei der kleinsten Stückelung abdeckt. Bei den Banknoten größerer Nennwerte ist der Gebührenerlös entsprechend größer. Ein >

Teil der gesamten Gebührenerlöse würde also ausreichen, um die häufigere Erneuerung der umlaufenden Banknoten zu finanzieren.

Wie bereits erwähnt, wird die Menge der periodisch umzutauschenden Banknoten erheblich geringer sein, als die heute von der Notenbank ausgegebene Menge. Deshalb und weil sich der Umtausch fast nahtlos in die bestehenden Zahlungsabläufe integrieren lässt, wird das Verfahren nach einer Einführungsphase schnell Routine werden. Damit halten sich auch die Mehrkosten in der Zahlungsmittel-Logistik in Grenzen.

Die Wirkung

Zur Wirkung nur ganz kurz und allgemein, da Dirk Löhr die fachlichen Zusammenhänge bereits ausführlich dargelegt hat. Die Einführung der Liquiditätsgebühr soll das Bereithalten von Zahlungsmitteln mit Kosten belasten. Was bei Waren seit je her üblich ist, gilt künftig auch für liquide Geldbestände: Die Lagerung verursacht Arbeitsaufwand und Kosten. Diese Kosten führen dazu, dass Zahlungsmittelbestände auf ein notwendiges Minimum verringert werden. Die Funktion der Zahlungsmittel wird dadurch verbessert, dass deren Missbrauchsmöglichkeit als Wertspeichermittel verringert wird. Der Geldumlauf wird stabilisiert und die Notenbank hat ein zusätzliches Instrument zur Steuerung der Geldmenge. Damit entfielen sogar die heutige Notwendigkeit, eine stetige Inflation zum Schutz vor dem Abrutschen in eine Deflation zu erzeugen. Echte Geldwertstabilität würde ein realisierbares Ziel.

Innerhalb eines Gesamtkonzeptes zur Einführung der Liquiditätsgebühr im Rahmen einer Reform des staatlichen Geldmonopols wäre die Wirkung noch tiefgreifender. Wer der Gebühr entgehen will, dem bleibt nichts anderes übrig, als überschüssige Zahlungsmittel zu investieren oder längerfristig anzulegen. Das Angebot auf dem Kapitalmarkt nimmt zu und tendenziell führt dies zu sinkenden Zinsen. Letztlich erzeugt die „Parkgebühr“ für liegendes Geld auf diese Weise einen bisher nicht vorhandenen Angebotsdruck auf das Geldkapital, der dazu führt, dass liquides Geld auch bei niedrigeren Zinssätzen als bisher verliehen wird. Die Zinsschranke ließe sich mit Hilfe der Marktkräfte auch nach unten durchbrechen. Nebenbei würden in dem Maß, in dem das allgemeine Zinsniveau sinkt, auf Dauer letztlich auch die in allen Preisen enthaltenen Kapitalkosten aus Krediten und Eigenkapitaleinlagen. Heute sind das nach Schätzungen von Helmut Creutz im Durchschnitt etwa 30 bis 40% der Ausgaben privater Haushalte und damit für jeden Bürger jährlich einige Tau-

send Euro. Die Kosten für die Liquiditätsgebühr werden insgesamt für Otto-Normalverbraucher nur einen Bruchteil dessen betragen, vielleicht in der Größenordnung einiger Hundert Euro.

ANMERKUNGEN

- 1 Im englischen Sprachraum wird dafür oft der treffende Begriff „Demurrage“ verwendet.
- 2 Die Idee eines Ablaufdatums wurde nach Wissen des Autors erstmals von Hans Eisenkolb (Kanada) auf <http://www.sunshinecable.com/~eisehan/index.htm> publiziert und in der Praxis zeitweilig beim „Berliner Regional“ Regiogeld in den Jahren 2006/2007 umgesetzt. Die Umsetzung beim gesetzlichen Zahlungsmittel innerhalb eines ganzen Währungsraums ausgehend von der Notenbank stellt jedoch noch andere Anforderungen als innerhalb einer überschaubaren Regionalwährung.
- 3 Die Höhe des Gebührensatzes ist noch zu klären. Ich gehe davon aus, dass eine Höhe von 1 bis 2 Prozent die gewünschte Wirkung erzielt, wobei ein möglichst „gerade“ Prozentsatz wünschenswert aber vielleicht nicht unbedingt notwendig wäre. Möglicherweise wäre es sogar unschädlich, dass sich der Gebührensatz für Bargeld von dem für Giralgeld etwas unterscheidet, zugunsten der größeren Transparenz beim Bargeld. In den Beispielen rechne ich mit 2 Prozent.
- 4 Die Gültigkeitsdauer der Banknoten ist noch zu klären. Hier ist ein Kompromiss zwischen einem kontinuierlichen Gebühreneinzug (kurze Laufzeit) und einem nicht zu großen Umtausch Aufwand (lange Laufzeit) finden. Aus Gründen der Wirkung sollte eher ein kurzer Zeitraum gewählt werden, aus Gründen der Akzeptanz und Transparenz dagegen dürfen die Banknoten nicht zu häufig ablaufen. Ein Dreimonatszeitraum erscheint hier ein guter Kompromiss zu sein. Die Jahresgebühr von 8% umgerechnet auf das Vierteljahr ergibt die in diesem Aufsatz angenommene Umtauschgebühr von 2%. Es spricht einiges dafür, dass auch eine geringere Gebühr von beispielsweise jährlich 4% genügen würde.
- 5 Zusätzlich zum Strichcode kann das Ablaufdatum selbstverständlich auch noch in anderer maschinenlesbarer Weise in die Banknote integriert werden, falls das sinnvoll oder notwendig sein sollte. Wichtig ist aber, dass das Ablaufdatum jedenfalls immer für einen menschlichen Benutzer ohne technisches Hilfsmittel erkennbar und nachvollziehbar ist.
- 6 Hier ließe sich einwenden, dass man vor Ablauf der Banknote die Scheine doch auf ein Girokonto einzahlen könne, um der Gebühr zu entgehen. Direkt nach dem Stichtag könne man sie dann gebührenfrei wieder abheben. Dieser Einwand wäre nur stichhaltig wenn die Liquiditätsgebühr ausschließlich auf Bargeld erhoben würde und die Banken das gebührenpflichtige Bargeld, das sich ja nun in ihren Kassen befindet, ebenfalls kurzfristig an die Notenbank zurückzugeben könnten, ohne mit Kosten belastet zu werden. Wie eingangs jedoch erwähnt, soll auf die von Dirk Löhr in seinem Aufsatz ausführlich erörterte Frage der Umlaufsicherung des Giralgeldes hier nicht weiter eingegangen werden.



Zum Autor: Thomas Seltmann, Jahrgang 1972, lebt und arbeitet in Berlin als Publizist und Politikberater. Seit 20 Jahren ist er im Bereich nachhaltiger Energieversorgung und Ökonomie tätig als Berater, Projektmanager, Referent und Autor (Fachbuchbestseller „Photovoltaik: Strom ohne Ende – Netzgekoppelte Solarstromanlagen optimal bauen und nutzen“). Er engagiert sich für Alternativen zur herrschenden Ökonomie und für mehr Demokratie. www.thomas-seltmann.de